

Schutzkonzept für das PKC

*Erstellt von der Geschäftsleitung
mit Unterstützung des Kinderschutzbundes*



Im Pädagogisch-Kulturellen Centrum Ehemalige Synagoge Freudental (PKC) arbeiten seit mehr als elf Jahren junge Menschen als Freiwillige und Praktikanten mit. Angeregt durch die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) als Trägerin unserer Freiwilligenarbeit und inspiriert von den diesbezüglichen Formulierungen des „LKJ-Positionspapiers zum Kindeswohl“ (siehe unter www.lkjbw.de) verpflichtet sich das PKC zu folgenden Leitlinien:

1. Wir setzen uns für das Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Lebensbereichen ein, insbesondere in den Kontexten von Kunst, Kultur und kultureller Bildung.

2. Der Schutz vor jeglicher Gewalt, ob sexualisiert, körperlich, verbal oder psychisch, ist uns wichtig.

In unseren Angeboten und in unserer Kommunikation verpflichten wir uns, selbst eine sichere Umgebung für die Teilnehmenden zu schaffen. Den jungen Menschen, die bei uns arbeiten, nennen wir von Anfang an Möglichkeiten und unterschiedliche AnsprechpartnerInnen, damit sie sich bei Fragen, unklaren Situationen oder Problemen rasch Hilfe holen können. Sowohl die PKC-Geschäftsleitung als auch die Mitarbeitenden sollen somit sprechfähig werden.

3. Die Wertebasis unserer Arbeit bilden die Menschenrechte und die Orientierung an der Menschenwürde.

Vertrauen, Achtsamkeit und Respekt sehen wir als Grundlagen des Umgangs miteinander an. Wir nehmen jedes Individuum in seiner Eigenständigkeit und mit seinen Äußerungen ernst.

4. Wir gehen achtsam und sensibel mit Körperlichkeit und körperlicher Nähe um.

Für alle Praxisformen der kulturellen Bildung sind ästhetische und sinnliche Erfahrungen grundlegend. Körperlichkeit und körperliche Nähe spielen auch in der pädagogischen Praxis im PKC eine wichtige Rolle.

- Da persönliche und intensive Vertrauensverhältnisse und Beziehungen für unsere Arbeit grundlegend sind, wollen wir in Hinsicht auf individuelles Empfinden von Nähe und Distanz, auf Abhängigkeitsverhältnisse und Gefährdungsmöglichkeiten Sicherheit für alle Beteiligten schaffen.

- Voraussetzung hierfür ist ein achtsamer Umgang miteinander, ein offener und aufmerksamer Blick sowie die ausdrückliche Parteilichkeit für die Interessen und Schutzrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 27 Jahren, die Teilnehmende von Projekten und Programmen der kulturellen Bildung sind.
- Falls problematische Situationen im Bereich (sexualisierte) Gewalt auftreten, egal ob aus Sicht der Geschäftsleitung oder aus Sicht der hier Mitarbeitenden, werden wir dies mit den Beteiligten und gegebenenfalls auch mit den AnsprechpartnerInnen der LKJ offen ansprechen und zu lösen versuchen.
- Wir gehen sensibel mit digitaler Kommunikation, mit Sprache, Bildern und Texten um. Der Tabuisierung, Verharmlosung und Verschleierung von (sexualisierter) Gewalt wirken wir entgegen.

5. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im PKC eine sichere Umgebung vorfinden, in der sie vor individueller oder struktureller Gewalt und allen Formen von Grenzverletzungen zuverlässig geschützt sind.

- Machtverhältnisse und Abhängigkeitsbeziehungen werden kritisch reflektiert – sowohl innerhalb der Geschäftsleitung als auch in regelmäßigen Gesprächen mit den Freiwilligen oder PraktikantInnen.
- Auch wenn wir uns als Arbeitgeber wünschen, dass sich die jungen Mitarbeitenden mit dem PKC und seinen Zielen stark identifizieren, achten wir darauf, den beruflichen und den privaten Bereich nicht unzulässig zu vermischen. Dazu gehört insbesondere, eine professionelle Distanz zu den jüngeren Mitarbeitenden zu wahren und deren Privatsphäre zu schützen.
- Der Themenbereich „beruflich/privat“ soll explizit als ein Tagesordnungspunkt in den Reflexionsgesprächen mit den Freiwilligen und PraktikantInnen vorkommen und entsprechende Regeln (z.B. „kein privater Austausch über private Handynummern“) aktiv und gemeinsam geklärt werden.
- Freiwillige und PraktikantInnen dürfen nicht „systemrelevant“ werden, d.h. dass auch das Thema einer möglichen Überforderung immer wieder in den Blick genommen und diskutiert werden muss.

6. Kulturelle Bildung, Kunst und Kultur besitzen Möglichkeiten der Prävention für ein junges Publikum. Diese Potentiale wollen wir bewusst nutzen.

Wir achten dabei sorgfältig darauf, junge Menschen nicht zu überfordern oder zu bedrängen.

7. Umsetzung des Schutzkonzeptes im PKC

Das Schutzkonzept des PKC ist ein lebendiges Dokument. Es wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an neue Rahmenbedingungen angepasst. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, Verantwortung klar zu benennen und im Verdachts- oder Krisenfall handlungsfähig zu sein.

Information und Transparenz nach außen

Das PKC kommuniziert offen, dass ein Schutzkonzept besteht. Dabei wird deutlich gemacht, dass dieses Konzept nicht aufgrund eines konkreten Vorfalls erstellt wurde, sondern präventiv – damit nichts passiert. Die Informationen zum Schutzkonzept werden für Mitarbeitende, Teilnehmende, Eltern sowie Kooperationspartner zugänglich gemacht (z.B. auf der Website, durch einen Aushang und/oder durch Informationsgespräche).

Beschwerde- und Meldewege

Innerhalb des PKC ist die Geschäftsleitung (Michael Volz, ab Juli 2026 zusammen mit Annika Feile) für den Umgang mit Verdachtsfällen, Grenzverletzungen oder Übergriffen zuständig. Alle Personen können sich auch direkt an den Vorstand wenden; auf Wunsch werden die Meldungen anonym behandelt. Wenn Freiwillige im FSJ Kultur betroffen sind, kann die LKJ als externe Fachstelle hinzugezogen werden.

Qualifizierung und Reflexion

Alle Mitarbeitenden, Freiwilligen und PraktikantInnen werden über das Schutzkonzept informiert. Der Themenbereich Grenzachtung, Nähe und Distanz, Macht und Verantwortung ist Bestandteil von Einführungen, Reflexionsgesprächen und Teambesprechungen. Eine regelmäßige Reflexion der eigenen Haltung und Praxis wird als Teil der Organisationskultur verstanden. Bei Bedarf wird dieses Schutzkonzept des PKC aktualisiert.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle Mitarbeitenden und alle Ehrenamtlichen, die mit Gruppen umgehen, legen dem Vorstand zu Beginn ihrer Tätigkeit im PKC ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Einsicht vor. Eine Kopie kommt zu den Akten. Dieser Vorgang wird nach fünf Jahren erneuert.

Selbstverpflichtung für Mitarbeitende

Alle, die im PKC mitarbeiten – seien es bezahlte oder ehrenamtliche Kräfte, unterschreiben die „Selbstverpflichtung“ auf das Schutzkonzept. Die Geschäftsleitung bewahrt diese Unterschriften bei den Akten auf.

8. Überprüfung des Schutzkonzeptes

Einmal im Jahr überprüft die Geschäftsleitung des PKC die Aktualität des Schutzkonzeptes und setzt den Vorstand über das Ergebnis in Kenntnis.

9. Verhaltenskodex des PKC

Der Verhaltenskodex des Pädagogisch-Kulturellen Centrum Ehemalige Synagoge Freudental (PKC) vervollständigt die Hausordnung und das Schutzkonzept; er ist bindend für alle Mitarbeitenden, Freiwilligen, PraktikantInnen und Gäste.

Ziel ist ein respektvolles, sicheres und wertschätzendes Miteinander, in dem persönliche Grenzen gewahrt und die Schutzrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahren eingehalten werden.

A. Umgang mit Geschenken und Belohnungen

- Geldgeschenke werden als Spende ans PKC weitergeleitet.
- Sachgeschenke werden geteilt oder gemeinsam genutzt; Mitarbeitende informieren Kolleg*innen über Geschenke, um Transparenz zu wahren.
- Jede Weitergabe oder Nutzung von Geschenken erfolgt offen, nachvollziehbar und im Sinne der Schutzregelungen.
- Geschenke an Ehrenamtliche oder FSJ'lerInnen sind ausschließlich im Rahmen der offiziellen Mitarbeiterfürsorge erlaubt.

B. Beachtung der Intimsphäre

- Vor Betreten von Büros oder privaten Räumen wird geklopft.
- Getrennte Toiletten für Mitarbeitende und FSJ, ggf. im Kellerbereich.
- Getrennte Zimmersituationen (FSJ-Büro/Zimmer 11)
- Schwer einsehbare Räume wie Bibliothek, Keller oder Turm werden nur nach vorheriger Ankündigung genutzt.

C. Umgang mit Nähe und Distanz

- Das PKC ist ein gastfreundliches Haus, Offenheit ist erwünscht, persönliche Grenzen sind zu respektieren.
- Körperliche Nähe (Begrüßung, Tragen, Hilfestellung, Spiel) erfolgt nur nach Rückfrage und Zustimmung.
- Trennung von Arbeit und Privatleben ist verbindlich.

D. Verhalten in spezifischen Situationen

- Gespräche mit FSJ'lerInnen oder PraktikantInnen finden bevorzugt in den Büros statt. Die Tür bleibt dabei geöffnet.
- Bei unangenehmen Situationen in von außen nicht einsehbaren Bereichen (Turm, Synagoge, Kellerräume, Bibliothek) ist die Situation aufzulösen oder die Sichtbarkeit sicherzustellen.
- Übernachtungen von Mitarbeitenden im Haus erfolgen nur nach vorheriger Absprache.

E. Sprache und Wortwahl

- Kommunikation ist wertschätzend und wohlwollend.
- Anweisungen und Organisationshinweise erfolgen klar, bestimmt und respektvoll.
- Sprache soll inklusiv und geschlechtergerecht sein.

F. Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperkontakt (Handhalten, Mitfahrt, Trage- oder Klettersituationen) sowie mögliche Berührungen, z.B. beim Jonglieren oder bei Theaterübungen, erfolgen nur nach Zustimmung.

G. Umgang mit Geheimnissen und Vertraulichkeit

- Mitarbeitende prüfen, ob sie die richtige Ansprechperson sind; ggf. werden begleitende LehrerInnen oder die LKJ informiert.
- Informationen werden vertraulich behandelt und nur mit Wissen der betroffenen Person an befugte Stellen weitergegeben.

H. Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Verantwortlicher Umgang mit PKC-Accounts (Instagram etc.) und digitalen Inhalten.
- Kontakte mit FSJlerInnen und Ehrenamtlichen laufen über Threema und mit den verantwortlichen Gruppenleitungen über E-Mail.
- Fotos, Videos oder Posts dürfen nur mit Einwilligung aller Beteiligten veröffentlicht werden.

I. Umgang bei Verletzungen des Verhaltenskodex

- Gespräch der betroffenen Person mit der Geschäftsleitung und/oder einem Vorstandsmitglied
- Gemeinsame Mitteilung an den gesamten Vorstand, Beteiligte in cc.
- Bei Bedarf Meldung an die LKJ und Einbindung externer Unterstützung.
- Maßnahmen zur Prävention zukünftiger Vorfälle werden direkt im Alltag umgesetzt und ins Schutzkonzept aufgenommen.

10. Notfall- und Interventionsplan des PKC Vorgehen bei Verdachtsfällen

1. Wahrnehmen und ernst nehmen

- Jeder Verdacht, jede Beobachtung und jedes ungute Gefühl wird ernst genommen.
- Es braucht keine Beweise.

2. Ruhe bewahren und schützen

- Die betroffene Person steht im Mittelpunkt.
- Wenn nötig, werden sofort Schutzmaßnahmen ergriffen (z.B. räumliche Trennung).
- Keine Alleingänge, keine vorschnellen Klärungsversuche.

3. Zuhören und stärken

- Wertschätzend zuhören, nicht drängen, nicht bewerten.
- Grundsätzlich sollen keine Versprechen (z.B. zur Geheimhaltung) gemacht werden.
- Deutlich machen: „*Du wirst ernst genommen.*“

4. Zuständige Stelle informieren

- Der Verdachtsfall wird unverzüglich an die Geschäftsleitung weitergegeben.
- Bei Bedarf wird der Vorstand informiert.

5. Dokumentieren

- Sachliche, zeitnahe Dokumentation (ohne Interpretation).
- Vertrauliche Aufbewahrung.

6. Fachberatung hinzuziehen

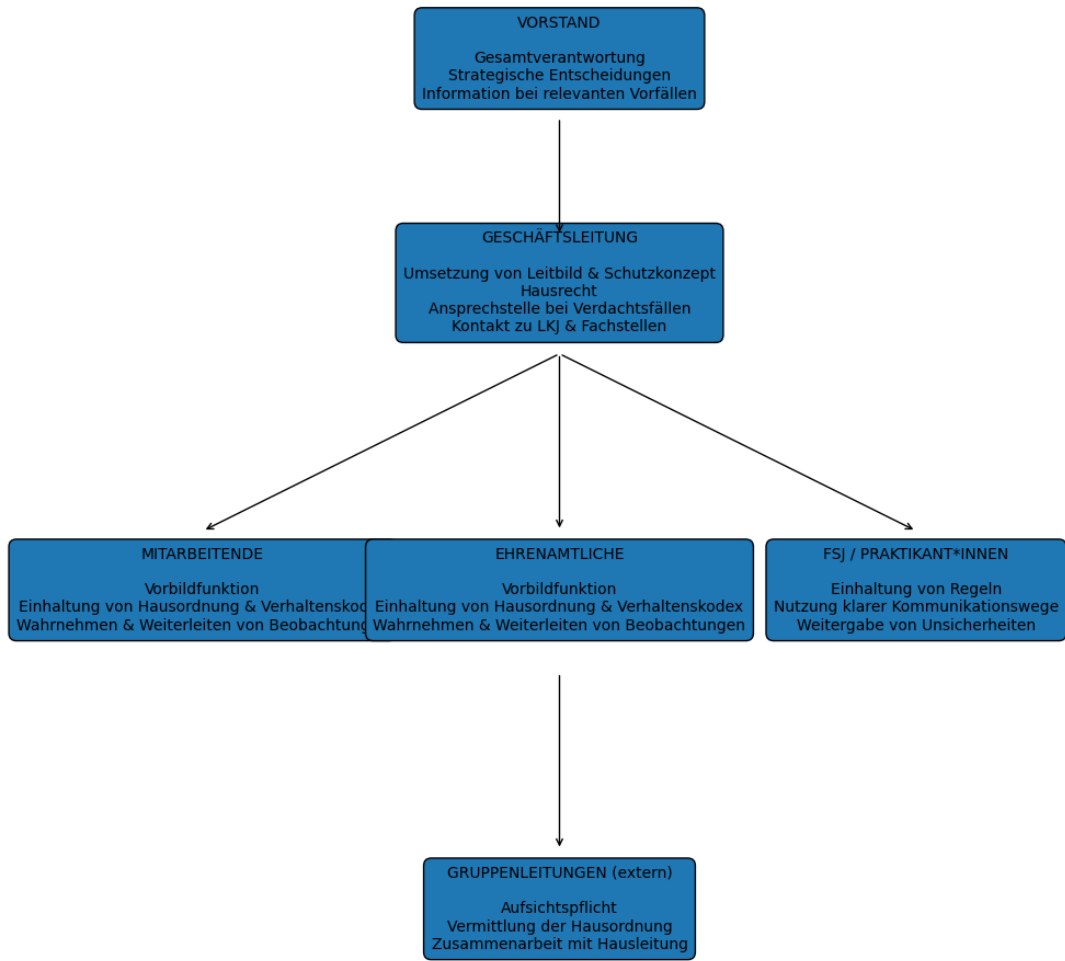
- Frühzeitig externe Fachstellen einbeziehen (z.B. LKJ, Silberdistel, Beratungsstellen).
- Entscheidungen nicht allein treffen.

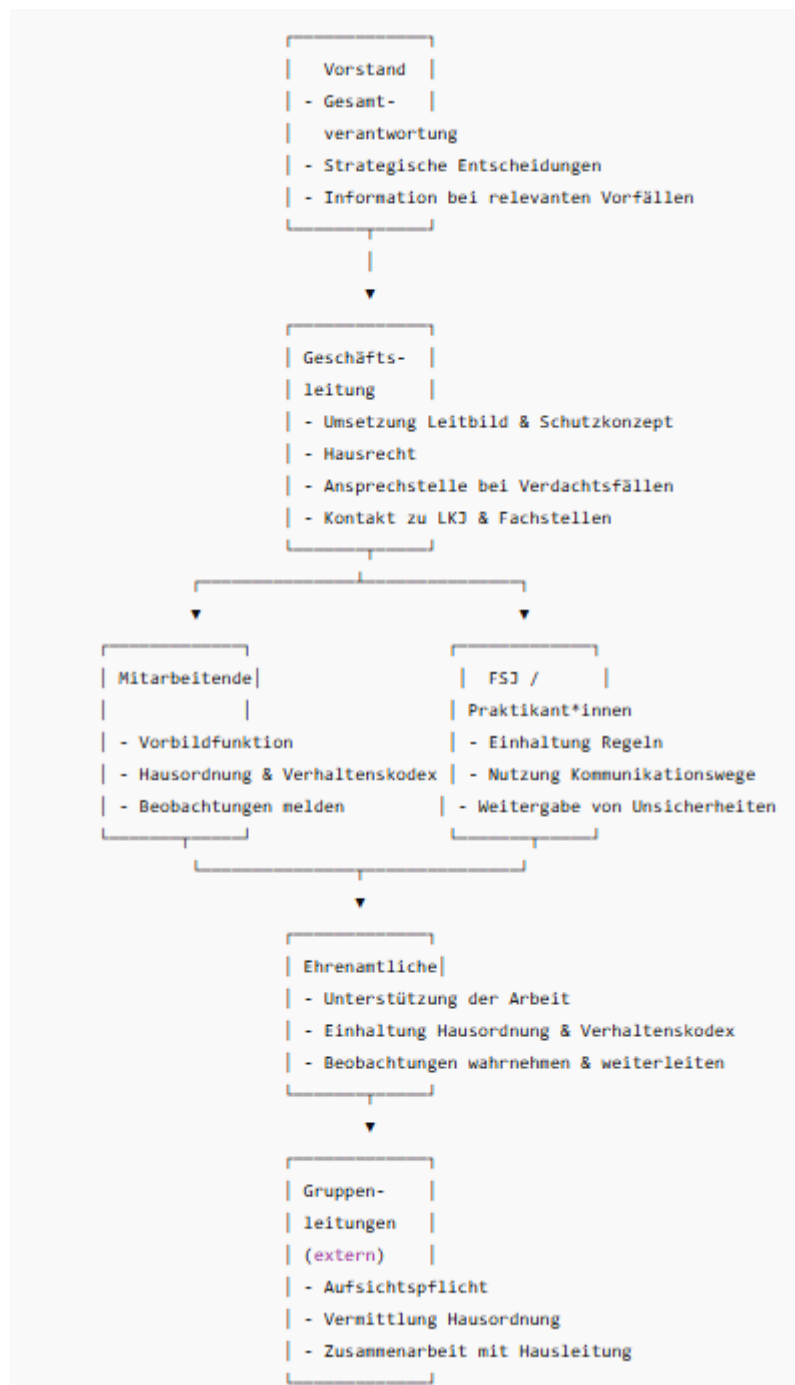
7. Weitere Schritte klären

- Der Schutz der betroffenen Person hat Vorrang.
- Mögliche Maßnahmen: Begleitung, Strukturänderungen, Information der Sorgeberechtigten, ggf. rechtliche Schritte – stets in Absprache mit Fachstellen.

Unsere Grundsätze im PKC

- ✓ Schutz geht vor Aufklärung
- ✓ Parteilichkeit für Betroffene
- ✓ Transparenz statt Alleingang
- ✓ Sorgfalt und Vertraulichkeit





Freudental, im Mai 2026
Vorstand und Geschäftsleitung